

# 50 Jahre

# Kommunale Neugliederung



## Mitteilungsblatt „Feste Neustadt“

Herausgegeben vom Heimatverein „Feste Neustadt“ e.V., Bergneustadt

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADTVERWALTUNG BERGNEUSTADT

Bezugspreis für 3 Monate 1,— DM

Folge 235

den 30. Juni 1969

Verlagsort Köln 1

### Bergneustadt, am 1. Juli 1969 - Kommunale Gebietsreform -

Der 1. Juli 1969 ist ein wahrhaft bedeutsamer Tag in der Geschichte der Stadt Bergneustadt und des gesamten Oberbergischen Kreises. Das vom Landtag am 22. 4. 1969 in 2. und 3. Lesung beschlossene „Gesetz zur Neugliederung des Oberbergischen Kreises“ (GV. NW. 1969 S. 220) ist in Kraft getreten. Aus den 14 Gemeinden unseres Kreises sind 10 geworden, und zwar

	Fläche (qkm)
	ca.
1. Stadt Bergneustadt	37 bisher 13,15
2. Gimborn	31
3. Stadt Gummersbach	80
4. Homburg (bisher Nümbrecht/Marienbergh.)	72
5. Marienheide	36
6. Morsbach	56
7. Reichshof (bisher Denklingen/Eckenhagen)	117
8. Runderoth	27
9. Stadt Waldbröl	62
10. Wiehl (Wiehl/Bielstein)	50

Als der Innenminister von Nordrhein-Westfalen die Oberkreisdirektoren im Lande durch Runderlaß vom 27. 9. 1966 aufforderte, Vorschläge zur kommunalen Gebietsreform als Diskussionsgrundlagen zu unterbreiten, begannen im Oberbergischen die intensiven und umfangreichen Vorarbeiten, die schließlich zum alles entscheidenden Neugliederungsgesetz führten. Pläne wurden aufgestellt und verworfen, Rats- und Kreistagsbeschlüsse gefaßt, Stellungnahmen der Gemeinden abgegeben, unzählige Verhandlungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene geführt sowie Meinungsumfragen und Bürgerversammlungen veranstaltet. Unter Leitung von Regierungspräsident Dr. Heidecke bereiste eine Kommission der Bezirksregierung mit Vertretern des Innenministeriums NW in der Zeit vom 14.—20. 11. 1967 das gesamte Kreisgebiet; der vom Landtag gewählte Sonderausschuß für Verwaltungsreform informierte sich am 27. und 28. 2. 1969 an Ort und Stelle über die Probleme der Gemeinden.

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat seine grundlegenden Beschlüsse zur Neugliederung am 15. 6., 27. 9. und 10. 11. 1967 gefaßt, der Gemeinderat von Lieberhausen am 20. 6. und 8. 9. 1967. Der Gebietsänderungsvertrag zwischen Gummersbach, Lieberhausen und Bergneustadt wurde am 7. 8. 1968 unterzeichnet, der Vertrag mit der Gemeinde Denklingen am 29. 5. und 11. 6. 1968.

Obwohl die Bestimmungen des Neugliederungsgesetzes nicht unbedingt den ursprünglichen Vorstellungen des Rates und der Verwaltung Bergneustadts entsprechen, wird die heutige Lösung mit der Überzeugung akzeptiert, daß eine stetige und gedeihliche Aufwärtsentwicklung zum Wohle aller Bergneustädter erreichbar ist. Stadtdirektor Rothe und seine Mitarbeiter sind nach besten Kräften um die Verwirklichung bemüht. Auch der alte Rat und die nach der Kommunalwahl am 9. 11. 1969 die Geschichte der Stadt bestimmenden 33 Ratsmitglieder werden einzig und allein dieses gesteckte Ziel verfolgen müssen.

### Mahnung

*Was dein Fuß erwandert,  
Was dein Aug' erschaut,  
Nimm dir's tief zu Herzen,  
Rühm es warm und laut!  
Doch was du gewonnen,  
Wird erst reiche Saat,  
Fügst du zum Erlebnis  
Schöpferische Tat!*

Johann Wolfgang von Goethe (1749—1832)

Trotz einem immer noch relativ kleinen Gemeindegebiet kann Bergneustadt nun nicht mehr als „Stadt ohne Raum“ bezeichnet werden. Neue, große Aufgaben gilt es zu erfüllen. Man denke z. B. nur an die Schul-, Wasserleitungs- und Kanalisationsprobleme, das Sparkassenwesen, Wirtschaftsförderung, Wohnungsbau und nicht zuletzt den Fremdenverkehr. Wenn aber jeder einzelne im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Bewältigung der Probleme beiträgt, kann man recht optimistisch in die Zukunft blicken.

Aus welchen Ortschaften besteht nun unser Gemeindegebiet?

Neben der Stadt selbst, Hackenberg und Leienbach sind es: Baldenberg, Hüngringhausen, Altenothe, Attenbach, Belmicke, Bösinghausen, Brelöh, Auf dem Dümpel, Freischlade, Geschleide, Höh, Immicke, Mülhof, Neuenothe, Niederrense, Perne, Pustebach, Rosenthal, Rosenthalseifen, Sohl, Wiedenest, Wolfschlade, Wolfskammer, Würde/Wiedenest und Zwerstall.

Neben geringfügigen Grenzregulierungen im Raume Derschlag und Dümmlinghausen ist die Ortschaft Kloster der Stadt Gummersbach zugefallen. Inzwischen hat auch das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Olpe Geltung erlangt. Hierdurch erhielt die Stadt Bergneustadt kleinere Gebietsteile der Gemeinde Drolshagen im Raume Belmicke, Würde und Dümpel.

Die Einwohnerzahl hat sich von 12 581 (am 15. 6. 69) um 3 652 auf 16 233 erhöht.

Schon an dieser Stelle möchten Rat und Verwaltung die neuen Einwohner und Bürger Bergneustadts recht herzlich grüßen und willkommen heißen. Ihnen sei versichert, daß alles getan wird, um den Abschied von den bisherigen Gemeinden zu erleichtern. Sie sollen nicht nur wie jeder Bürger der Stadt behandelt werden, sondern sich auch wirklich als Bergneustädter fühlen. Bereits anlässlich der Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages hat Bürgermeister Dick seine Bewunderung für die stets vorbildliche Haltung des Rates, der Verwaltung und der Bevölkerung Lieberhausens zur gewiß für manchen älteren Bürger nur schwer überwindlichen Auflösung ihrer Gemeinde ausgedrückt. Dieses verständnisvolle und besonnene Verhalten mag als gutes Vorzeichen für die künftige Zusammenarbeit angesehen werden.

Dick  
Bürgermeister

Rothe  
Stadtdirektor

Fortsetzung folgt



MitarbeiterInnen wechselten zur Stadt Bergneustadt – unter anderem auch der frühere Ordnungs- und Bauamtsleiter der Stadt Bergneustadt Hans-Gerd Jung (Achter von rechts), der viele Informationen zur Neugliederung geliefert hat, an der er als junger Verwaltungsinspektor in der Gemeinde Lieberhausen mitwirkte.

## 50 Jahre Kommunale Neugliederung - Teil 2

Durch Erlass vom 27. September 1966 hatte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen die damaligen Oberkreisdirektoren im Lande NRW aufgefordert, Vorschläge zur kommunalen Neugliederung der Gemeinden Ihres Kreises zu unterbreiten. Maßgabe war, dass Gemeinden eine Regelgröße von 10.000 Einwohnern, nicht aber weniger als 5.000 Einwohner haben sollten. Im Blickfeld der Stadt Bergneustadt lag die damalige Gemeinde Lieberhausen mit folgender Ausgangslage:

- Die Gemeinde Lieberhausen war 1966 Ausgleichsstockgemeinde (heute ähnlich wie eine Stärkungspaktgemeinde)
- Die Ortschaften Auf dem Dümpel, Würde und Belmicke waren geteilt und gehörten in Teilen zur Gemeinde Lieberhausen und zum ehemaligen Amt Drolshagen
- Die Einwohnerzahl lag bei 5.300
- Die Gemeinde Lieberhausen war ländliche strukturiert und verfügte über wenig Industrie und damit nur über geringe Gewerbesteuererinnahmen
- Die Grenze zwischen Bergneustadt und Lieberhausen verlief mittig durch die Sperrmauer und den Rengsearm der Aggertalsperre
- Die Ortschaft Würde gab es in der Gemeinde Lieberhausen zweimal, Würde bei Lieberhausen und Würde bei Belmicke

- Der Gemeinde Lieberhausen fehlte durch die vielen kleinen Ortschaften ein entwicklungsfähiger Siedlungsschwerpunkt.

Zudem war der öffentliche Personenverkehr aus Belmicke, dem Othetal und von Wiedenest/Pernze zum Verwaltungssitz nach Lieberhausen sehr schlecht. Es gab nur jeweils einmal täglich eine Busverbindung nach Lieberhausen und wieder zurück, wobei die Bürger am damaligen Rathaus Bergneustadt in der Othestraße auf dem Weg zu ihrem Rathaus in Lieberhausen vorbei fuhren.

Bedingt durch diese Verkehrssituation hatte sich das Leben der Bürger aus dem

Bereich Lieberhausen/Bredenbruch/Lantenbach nach Gummersbach, aus Belmicke, dem Othe- und oberen Dörspetal (Wiedenest/Pernze) nach Bergneustadt orientiert.

Weiterhin bestanden politische Spannungen zwischen den Gemeindeteilen Belmicke, Othe-/oberes Dörspetal und Lieberhausen/Lantenbach, die aus den Vorgängen des Jahres 1953 um die Verlegung des Rathaussitzes von Lieberhausen nach Wiedenest und wieder zurück nach Lieberhausen mit der damit in Zusammenhang stehenden Brückensprengung herrührte (siehe Artikel Folge 759 Seite 105 in Bergneustadt im Blick).



## 1967 - 1969

Der Gemeindedirektor der Gemeinde Lieberhausen, Werner Hornbruch, ging im Jahr 1967 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Der Rat der Gemeinde Lieberhausen wählte im Blick auf die kommunale Neugliederung keinen neuen Gemeindedirektor mehr. Der Oberkreisdirektor in Gummersbach bestellte Heinz Krämer als kommissarischen Gemeindedirektor.

Es war Absicht der Stadt Bergneustadt und des damaligen Stadtdirektors Dr. Karl Heinz Rothe, die gesamte Gemeinde Lieberhausen einschließlich Lantenbach und der Aggertalsperre im Hinblick auf eine touristische Entwicklung nach Bergneustadt einzugemeinden. Gegen diese Absicht gab es seitens der Einwohner im Bereich Lieberhausen/Lantenbach jedoch erhebliche Proteste. Es wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt, bei der sich mehr als 80 % der Teilnehmer für einen Anschluss von Lieberhausen/Lantenbach an die Stadt Gummersbach aussprechen.



Ein Teil der Belegschaft der früheren Gemeinde Lieberhausen vor dem Rathaus Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts – unter anderem der spätere Sozialamtsleiter in Bergneustadt, Walter Bockemühl (Bildmitte / vorne) und sein Nachfolger Rolf Bockemühl (im Bild links).

die Ortsteile Derschlag und Großenohl von der Stadt Gummersbach einzugemeinden. Mit beiden Überlegungen konnte sich Bergneustadt aber nicht durchsetzen und musste seine ambitionierten Vorstellungen aufgeben. Am Ende kam es zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen den Städten Gummersbach/Bergneustadt und der Gemeinde Lieberhausen, in dem die Aufteilung der Gemeinde Lieberhausen festgelegt wurde (Gesetz zur Neugliederung des Oberbergischen Kreises vom 2. Juni 1969, in Kraft getreten zum 1. Juli 1969). Rechtsnachfolger der Gemeinde Lieberhausen wurde die Stadt Gummersbach.

Die Personenstandsbücher des Standesamtes Lieberhausen gingen aber im Hinblick auf die geschichtliche Historie, das Lieberhausen bis 1934 auch Bergneustadt-Land war und vorher zur Bürgermeisterei Bergneustadt gehörte, nach Bergneustadt.

Die Ortschaften Auf dem Dümpel, Attenbach, Würde, Zwerstall, Belmicke, das Othe-

tal, Wiedenest, Pernze, Pustenbach, Höh, Niederrengse, Bösinghausen, Rosenthal und Rosenthalseifen wurden mit 3.327 Einwohnern nach Bergneustadt eingemeindet. Die gesamte Aggertalsperre ging in die Zuständigkeit der Stadt Gummersbach mit den Ortschaften Lantenbach, Bredenbruch, Deitenbach und Bruch.

### Weitere Auswirkungen der kommunalen Neugliederung zum 01.07.1969

Die Stadt Bergneustadt erhielt im Rahmen des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Olpe zum 01.07.1969 vom ehemaligen Amt Drolshagen Teile der heutigen Ortschaften auf dem Dümpel, Würde und Belmicke mit 63 Einwohnern.

Weiterhin erhielt die Stadt Bergneustadt von der ehemaligen Gemeinde Denklingen die Ortschaften Baldenberg und Hüngringhausen mit 291 Einwohnern.

Auf der anderen Seite gab Bergneustadt an die Stadt Gummersbach 39 Einwohner mit der Ortschaft Kloster (zwischen Derschlag und Dümmlinghausen gelegen) sowie die Straßen Im Lingesten und Uferstraße (angrenzend an die Ortschaft Derschlag) ab und erhielt das Haus Kölner Str. 1 mit drei Personen.

Daneben wurden einige unbewohnte Grundstücke von der Gemeinde Lieberhausen an die neue Gemeinde Reichshof abgegeben.

Am 09.11.1969 fand abschließend die Wahl des Rates für die neue Stadt Bergneustadt statt.

Da es nach der kommunalen Neugliederung in Bergneustadt eine Vielzahl von gleichen Straßennamen gab, wurden im Zusammenhang mit der Volkszählung 1970 neue Straßenbezeichnungen eingeführt und Neu Nummerierungen von Gebäuden durchgeführt. Daneben wurden einige Ortschaften zusammengelegt. Dazu gehören Zwerstall (zu Belmicke), Sohl, Wolfskammer, Wolfschlade und Mühlhof (zu Neuenoth). Die Einwohnerzahl Bergneustadts stieg zum Stichtag (01.07.1969) von 12.661 auf 16.264 Personen.



## Zehn-Jahres-Aufbauplan der Stadt Bergneustadt von 1971—1981

Aufgestellt vom Stadtdirektor  
der Stadt Bergneustadt

### §1

#### Gedanken über die Entwicklungsziele der Stadt Bergneustadt

1. Die Stadt Bergneustadt ist eine Industriestadt, deren Name weit über die Grenzen des Kreises hinaus bekannt ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die örtlich ansässigen Betriebe ihre Produktion wesentlich auszuweiten bereit und dazu auch in der Lage sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß den Betrieben zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Umfragen haben ergeben, daß die örtlichen, schon vorhandenen Betriebe etwa 3.000 zusätzliche Arbeitskräfte benötigen. Wie außerordentlich schwer dieses Verlangen zu erfüllen ist, dürfte allen Mitgliedern des Rates ausreichend bekannt sein. Unter den gegebenen Umständen ist es auch der Verwaltung zur Zeit nicht möglich, größere neue Industrie- und Gewerbebetriebe im Gebiet der Stadt Bergneustadt anzusiedeln.

Das teilweise von der Stadt geplante, teilweise durch Produktionserweiterungen der örtlichen Betriebe verursachte Ansteigen des Volumens der Arbeitsplätze führte in den vergangenen Jahren notwendig zu einer wesentlichen Erweiterung des Sektors Einzelhandel und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Es liegt auf der Hand, daß auch die Erweiterung des Einzelhandels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes wiederum zur Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze führte. Ich bin der Auffassung, daß diese Tendenz im Bereich des Dienstleistungsgewerbes anhalten wird. Neue Arbeitsplätze aber erfordern zusätzliche Wohnungen. Vordringlichste Aufgabe von Rat und Verwaltung wird es deshalb sein, möglichst kurzfristig zusätzlichen und angemessenen Wohnraum zu schaffen.

Mehr und mehr wird sich Bergneustadt zu einer modernen Einkaufsstadt des Oberbergischen Kreises entwickeln. Hierzu ist allerdings erforderlich, daß die Private Hand künftig noch mehr Initiative entwickelt und entsprechende Investitionen vornimmt. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Hand können die von der Stadt entwickelten Planungen relativ schnell realisiert werden.

2. Rat und Verwaltung der Stadt Bergneustadt sind sich durchaus bewußt, daß ein Gemeinwesen nur dann ein Gemeinwesen sein kann, wenn es durch Menschen mit Leben erfüllt wird. Wandern beispielsweise die Menschen aus einer Gemeinde ab, so wird sich recht bald eine Abwärtsentwicklung in diesen Gemeinden einstellen. Eine Aufwärtsentwicklung aber tritt dann ein, wenn die Gemeinde einen entsprechenden konstanten Wanderungsgewinn zu verzeichnen hat. Einzig und allein der arbeitende Mensch ist es, der in den örtlichen Betriebsstätten tätig ist, das Sozialprodukt erarbeitet und damit zum Wohlstand aller beiträgt. Die von Rat und Verwaltung zu treffende vorausschauende und wohlgedachte Stadtplanung im weitesten Sinne des Wortes, verbunden mit einer sinnvoll ausgedachten Wirtschaftsführung kann deshalb nur unter einem Motto stehen:

„Der Einwohner soll gern in Bergneustadt leben.“

Stadtplanung und Wirtschaftsförderung müssen deshalb als ein großer Kreis angesehen werden, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht.

Wenn bei den Planungen der Stadt nicht in jedem Falle die Interessen des Einzelmenschen berücksichtigt werden konnten und können, so lag und liegt das einfach an der Vielheit der vielschichtigen Interessen des Menschen einer Stadt von heute etwa 17.000 Einwohnern. Allen Menschen Recht getan ist nun einmal eine Kunst, die niemand kann. Vielfach liegt das auch nicht am Willen, sondern an den finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt. Der einzelne Mensch wird in einer Stadt immer nur dann gern arbeiten und leben wollen, wenn dieses Gemeinwesen für ihn auch attraktiv ist, das heißt: Wenn dieses Gemeinwesen seinen und seiner Familie Vorstellungen weitgehendst entspricht. Rat und Verwaltung müssen deshalb ständig bemüht sein, die Attraktivität der Stadt zu verbessern. Es müssen die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen in ausreichendem Maße geschaffen und die schon vorhandenen erweitert werden. Diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig, da die global genannten Einrichtungen

2.1 eine bestimmte Mindestanzahl von Benutzern erfordern und 2.2 aus den der Stadt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln finanziert werden müssen.

Damit aber sind den Organen einer Stadt ganz bestimmte Grenzen gesetzt, die nicht überschritten werden können.

3. Die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen öffentlichen Einrichtungen steht somit in einem engen Kausalzusammenhang mit der Leistungsfähigkeit eines Gemeinwesens. Anders formuliert heißt das, daß die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen von der Verwaltungskraft der Stadt Bergneustadt abhängig sind. Maximalste Verwaltungsleistungen vermögen deshalb nur die Großstädte zu erbringen. Ich will damit sagen, daß eine Stadt von 300.000 Einwohnern regelmäßig über eine größere Verwaltungskraft verfügt als eine Stadt mit nur 10.000 oder 20.000 Einwohnern. Kritiker wollen aus dieser Feststellung aber nicht den Schluß fassen, die Verwaltung möchte kurzfristig aus Bergneustadt eine Großstadt gestalten.

Welche konkreten Vorstellungen bei der Verwaltung der Stadt Bergneustadt bestehen, um die Stadt von Jahr zu Jahr attraktiver zu gestalten, ist in dem vorgelegten „Zehn-Jahres-Aufbauplan“ ausreichend dargelegt worden. Besonders anzumerken ist allerdings, daß die angegebenen Kosten in der Regel auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten und nicht auf echten Ausschreibungen beruhen. Zahlreiche aufgeführte Vorhaben wiederum konnten kostenmäßig überhaupt nicht erfaßt werden, so daß die tatsächlichen Kosten dieses Zehn-Jahres-Aufbauplanes weit höher liegen als die ausgeworfenen.

Aufgabe des Rates der Stadt Bergneustadt wird es sein, die hier genannten Vorhaben sehr eingehend zu diskutieren, alsdann eine Rangfolge hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Maßnahmen aufzustellen und dabei die Finanzkraft der Stadt zu beachten.

### §2

#### Daten, die über die bisherige und die künftige Entwicklung der Stadt Bergneustadt aussagen

1. Daten, die über die bisherige und die künftige Entwicklung der Stadt Bergneustadt aussagen, ließen sich aus den verschiedensten Bereichen des städtischen Lebens zusammentragen und aufzählen. Die Skala der möglichen Daten könnte sich von der Zahl der in den örtlichen Betrieben Beschäftigten über die der gebauten Neubauwohnungen bis hin zur Zahl des Einwohnerzuwachses erstrecken. Wenn im Rahmen dieser Untersuchung auf die Angabe von unterschiedlichen Daten verzichtet wird, so geschieht das deshalb, weil einerseits alle anzugebenden Daten die gleiche Tendenz aufweisen und andererseits mit Hilfe von Statistiken sowohl das eine als auch das andere behauptet werden könnte. Der genannten Gründe wegen kann ich mich auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen für die vergangenen Jahre auf eine Vorausschau der Entwicklung der Einwohnerzahl beschränken.

1871 = 1 459

1939 = 4 163

1950 = 6 330

1960 = 9 301

1963 = 10 508

30. Juni 1969 = 12 243

Die vorgenannten Daten sind vom Statistischen Landesamt in Düsseldorf veröffentlicht und von mir entsprechend übernommen worden.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Neugliederung des Oberbergischen Kreises sowie des Kreises Olpe am 1. Juli 1969 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Bergneustadt wie folgt entwickelt:

1. Juli 1969 = 16 265

31. Dez. 1969 = 16 752

1. März 1970 = 16 840

1. Sept. 1970 = 17 060

1. Febr. 1971 = 17 300

2. Die Einwohnerzahlen der Stadt Bergneustadt werden sich nach meiner Schätzung in den kommenden Jahren etwa wie folgt entwickeln:

30. Juni 1971 zirka 18 000 Einwohner  
30. Juni 1973 zirka 19 000 Einwohner  
30. Juni 1974 zirka 20 000 Einwohner.

Voraussetzung für das Erreichen der genannten Einwohnerzahlen ist allerdings, daß

2.1 der Stadt Bergneustadt die beantragten Mittel für den sozialen Wohnungsbau tatsächlich zur Verfügung gestellt,

2.2 die zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau zügig verbaut werden und

2.3 keine außergewöhnliche Rezession der Wirtschaft eintritt.

Anzumerken ist, daß für die Jahre von 1970 bis 1975 folgende Mittel für den sozialen Wohnungsbau beantragt worden sind:

1970	=	467 WE
1971	=	326 WE
1972	=	326 WE
1973	=	326 WE
1974	=	326 WE
1975	=	326 WE

Insgesamt = 2 097 Wohnungseinheiten.

Die Prognose für den Bevölkerungszuwachs der kommenden Jahre stützt sich somit überwiegend auf die Anzahl der neu zu errichtenden Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

3. Die vorgenannten Daten über den Bevölkerungszuwachs beweisen *eindeutig*, daß die Industriestadt Bergneustadt *nicht* zu den Kleinstädten der Bundesrepublik Deutschland gehört, deren Entwicklung stagniert hat bzw. sogar rückläufig gewesen ist. Ganz offensichtlich wäre die Kurve der Entwicklung der Einwohnerzahlen noch wesentlich steiler nach oben verlaufen, wenn *mehr* Wohnungen gebaut worden wären. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die nur kurz aufgezeigte Aufwärtsentwicklung nicht nur anhält, sondern sich noch wesentlich steigern wird. Für Rat und Verwaltung aber bedeutet das, daß künftig *in größeren Dimensionen gedacht und gehandelt werden muß*. Die vorstehend abgegebene Prognose ist aber auch damit zu begründen, daß die in Bergneustadt schon ansässigen Betriebe — wie schon angegeben — rund 3.000 *zusätzliche Arbeitskräfte* benötigen. Diese zusätzlichen 3.000 Arbeitskräfte können aber *nur* dann in Bergneustadt ihren Wohnsitz nehmen, wenn ihnen eine angemessene Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann bzw. sie hier überhaupt wohnen wollen.

Anzumerken ist ferner, daß mehr als 2.000 (*Einpendler*) schon in Bergneustadt berufstätige Arbeitnehmer in anderen Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß dem Wohnungsbau in der Schnellwachsgemeinde Bergneustadt eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß und daß die weitere Aufwärtsentwicklung unserer Stadt mit dem *Wohnungsbau steht und fällt*.